

# Hüttenreglement GGB-Berghütte

---

1. Die Hütte steht allen Mitgliedern der GGB und des SSV zur Verfügung. Nichtmitglieder sind ebenfalls willkommen, allerdings können Reservationen nur maximal 4 Monate zum voraus gemacht werden. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Hütte nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
2. Reservationen erfolgen online auf [www.ggbern.ch](http://www.ggbern.ch), oder an:  
Beatrix Jost, Felsenaustrasse 25 E, 3004 Bern, [beatrix.jost@bluewin.ch](mailto:beatrix.jost@bluewin.ch), Tel. 031 301 11 60.  
Für Sperrfristen und Tarife verweisen wir auf die separate Tarifliste.
3. Hüttenschlüssel: Rechts neben der Eingangstüre des Hüttli hängt ein Schlüsselkästchen mit Zahlencode. Der Code wird Ihnen vor der Anreise mit der Reservationsbestätigung per Mail mitgeteilt. Bitte den Schlüssel nach dem Verlassen des GGB-Hüttli unbedingt wieder zurückhängen!  
Ein 2. Schlüssel kann in der Berghütte Selital in Riffenmatt abgeholt werden. Die Person, welche den Schlüssel abholt, muss das Schlüsselausgabeprotokoll unterschreiben und Fr. 50.- Depot hinterlegen. Mit der Unterschrift macht sich der Schlüsselverantwortliche haftbar für Schäden, die während der Benutzungsdauer von ihm oder seiner Gruppe verursacht wurden. Bei Rückgabe des Schlüssels bei der Ausgabestelle, wird das Depot zurückerstattet.
4. Bei kurzfristiger oder keiner Absage des Miettermins (weniger als 7 Tage) werden Fr. 50.- Annulationskosten verrechnet.
  5. Die Überweisung der Mietgebühren ist bis spätestens 7 Tage vor Mietanfang auf das PC-Konto 30-2735-8 der „GGB Dürrentannen-Hütte“ einzuzahlen.
6. Sollten bei Mietantritt arge Beschädigungen vorliegen, ist dies unverzüglich Andreas Ewald, Tel. 032 665 71 18 oder 079 210 17 98 zu melden. Kleinere Mängel werden in der Checkliste eingetragen.
7. Alle Besucher müssen sich im Hüttenbuch mit Name, Vorname, Adresse und Datum der Ankunft und Abreise eintragen.
8. Abwaschtücher, Handtücher und Kehrrichtsäcke sind selber mitzubringen. Im Bereich Schwarzenbühl – Süftenen dürfen nur gebührenpflichtige Abfallsäcke deponiert werden. Alle Abfälle sind mitzunehmen und zu entsorgen.
9. Skiwachsen, Kantenschleifen, Fahrradreparaturen etc. sind im Wohnraum nicht gestattet. Hierfür stehen Keller und Vorraum zur Verfügung.
10. Hunde sind in der Hütte nur gestattet, sofern dadurch keine Gäste belästigt werden. Aus hygienischen Gründen dürfen keine Haustiere in die Schlafräume genommen werden.
11. Für Beschädigungen an der Hütte oder am Inventar sind die Mieter vollumfänglich haftbar.
12. Der Schlüsselverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass die Arbeiten gemäss Checkliste vor verlassen der Hütte ordnungsgemäss ausgeführt sind. Die unterzeichnete Checkliste ist in den Briefkasten in der Stube zu werfen.
13. Bei nicht oder mangelhaft erfolgter Hüttenreinigung wird durch die Hüttenkommission ein Putzinstitut aufgeboden. Diese Kosten gehen voll zu Lasten der Mieter.

---

Die GGB- Hüttenkommission, 09.02.2016

Andreas Ewald (Hüttenchef)  
Martin Müller  
Andreas Petersen  
Beatrix Jost